2 1. Juli 2020

WI<u>ESBAD</u>EN

über 16. 07. 2020 1/LOB

Oberbürgermeister Mende

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration

über Magistrat

Stadtrat Christoph Manjura

und

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

13. Juli 2020

Kindergemeinschaftsgruppen

Beschluss-Nr. 0053 vom 17. Juni 2020 (20-F-08-0033)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Kindergemeinschaftsgruppen gibt es in Wiesbaden?

2. Wie groß sind diese Gruppen und wie viele Erzieher*innen betreuen diese Gruppen?

3. Gibt es in Bezug auf Kindergemeinschaftsgruppen signifikante Unterschiede zwischen den Kitas der Stadt und denen der freien Träger?

4. Welche Erfahrungen hat die Landeshautstadt Wiesbaden mit Kindergemeinschaftsgruppen gemacht?

5. Hält der Magistrat die bestehende Anzahl von Kindergemeinschaftsgruppen für ausrei-

chend? Ist ein Ausbau geplant?

Der Antrag der Fraktion Linke & Piraten ist durch die Ankündigung des Magistrats (Stadtrat

Manjura) einen schriftlichen Bericht vorzulegen, erledigt,

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Im März 2020 gab es in Wiesbaden 68 Kindergemeinschaftsgruppen (KGG), davon 45 Gruppen mit kleiner Altersmischung und 23 Gruppen mit großer Altersmischung. Rund die Hälfte der KGG mit kleiner Altersmischung sind städtisch, bei der großen Altersmischung sind es fast alle (20 von 23).

Außerdem gibt es noch 21 geöffnete Elementargruppen. Hier werden in einer Elementar-Gruppe mit 18 Kindern auch 3-4 2jährige Kinder betreut.

> Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2170 / 2169 Telefax: 0611 31-3950 E-Mail: Dezernat.VI@wiesbaden.de

/2

807N 1023

Zu 2.

In der kleinen Altersmischung sind 5 Krippen- und 12 Elementarkinder bei 105,8 Erzieherstunden (=2,71 VZÄ bei einer Öffnungszeit von 9.5 Stunden) plus 1 Pufferplatz. In der großen Altersmischung sind 5 Krippen, 8 Elementar- und 5 Hortkinder bei 106,5 Erzieherstunden (=2,73 VZÄ bei einer Öffnungszeit von 9.5 Stunden) plus ein Pufferplatz Zu 3.

Konzeptionell sind die jeweiligen Träger eigenverantwortlich und autonom. Daher gibt es auch Unterschiede, die aber auch gewollt sind (Trägervielfalt). Die strukturellen Standards, wie Gruppengröße und Personalausstattung, sind bei allen Trägern gleich. Insbesondere bei den kleinen Elternvereinen gibt es zum Teil sehr individuelle Lösungen, die sich u.a. durch räumliche Zwänge ergeben.

Zu 4. 1

Insbesondere die sog. großen KGG erfreuen sich bei Eltern und Kindern größter Beliebtheit (bei der Stadt sind dies die KT Kellerstraße, KT Karl Arnold Straße und KT Krautgärten). Die Kinder verweilen häufig 8-9 Jahre in einer Gruppe. Dies bietet Betreuungskontinuität und - Sicherheit, insbesondre wenn die Personalfluktuation gering ist. Kinder lernen Verantwortung auch für die jüngeren Kinder zu übernehmen und erleben viele Situationen, die ihre soziale Kompetenz stärken und fördern.

Durch den Schulbesuch der Hortkinder sind die Gruppen über den Tag gesehen insgesamt etwas kleiner und bieten Chancen für eine individuelle Förderung. Da drei Entwicklungsbereiche (Krippe, Kindergarten und Hort) gleichzeitig in einer Gruppe bedient werden müssen, sind die fachlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte hoch.

Die sog. kleine KGG (1-6 Jahre) stellt eine noch höhere Belastung für die päd. Fachkräfte dar, da alle 17 Kinder häufig den ganzen Tag gleichzeitig anwesend sind und keine "Entlastung" (und auch Unterstützung) durch die Schulkinder stattfindet. Erzieherinnen und Erzieher berichten, dass es insbesondre bei Personalmangel schwierig ist, allen Kindern in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase gerecht zu werden. In der Tendenz werden diese Gruppen daher in reguläre Krippen- und Elementargruppen umgewandelt. Bei der Stadt schon vor Jahren in der Rosel und Josef Stock Kita geschehen und in 2019/2020 im Kinderhaus Elsässer Platz. Aktuell laufen in der KT Erbenheim hierzu die Vorbereitungen. Auch die KT Freudenberg ist hier schon mit diesem Wunsch an die Abteilung herangetreten.

Zu 5.

Carlo Majoro

Bedingt durch den schon vor Jahren erfolgten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Schulkinderbetreuung an den Schulen anzusiedeln und zu konzentrieren, ist ein weiterer Ausbau der großen KGG nicht mehr Planungsgrundlage. Der Ausbau der Krippenbetreuung und die Verbesserung der Versorgung mit Elementarplätzen hat eindeutig Priorität. Da die sog. kleinen KGG in der Praxis eine deutlich geringere Akzeptanz haben, wird auch hier kein Ausbau stattfinden.